

# Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 10 öffentlich

Anwesend:

Verhandelt:

- |                            |   |                        |
|----------------------------|---|------------------------|
| 1. Bürgermeisterin:        | Helga Wössner   | Mühlenbach, 13.11.2018 |
| 2. Gemeinderäte:           | Klaus Armbruster<br>Evmarie Buick<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Thomas Keller<br>Franz Hansmann<br>Michaela Paulat<br>Klaus Grießbaum<br>Fritz Uhl<br>Thomas Becherer |                        |
| 3. Protokollführer:        | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter   |                        |
| 4. Weitere Teilnehmer:     | Herbert Keller, Kämmerer<br>Frau Kunde, Diakonisches Werk (zu TOP 2)  |                        |
| 5. Es fehlte entschuldigt: | -----   |                        |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 05.11.2018 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Zuschüsse (Platzpauschale) an Tagespflegepersonen  
-Beratung und Beschluss
3. Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle im Gewerbegebiet „Vorbäch“, Vorbächstraße 18, Flst.Nr. 235/4, Gemarkung Mühlenbach
4. Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 927, Untere Hausmatt 19, Gemarkung Mühlenbach
5. Bauantrag zum Aufstellen von zwei mobilen WC-Anlagen sowie Anlegen von Stellplätzen auf Flst.Nr. 638, Büchern 33, Gemarkung Mühlenbach – Nachtrag wegen Verlegung
6. Bauantrag zum Umbau/Anbau des Dachgeschosses mit Terrasse sowie Neubau einer Doppelgarage auf Flst.Nr. 192, Vorbächstraße 12, Gemarkung Mühlenbach
7. Bekanntgaben –mündlich-
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

## **1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Ein Bürger fragt nach der Entsorgung eines abgemeldeten KFZ auf dem Sonnenparkplatz. HAL Hofstetter informiert, dass der Auftrag zur Entsorgung bereits vor 2 Wochen erteilt wurde. Er wird sich nochmals mit der Entsorgungsfirma in Verbindung setzen.

Ein Bürger fragt nach der vor einigen Jahren erworbenen Fläche in Bereich Friedhofstraße „Mühlhalden“. Die Bäume und Sträucher seien in diesem Bereich stark gewachsen. Bürgermeisterin Wössner erteilt die Auskunft, dass sie mit Bauhofleiter Ette bereits im Gespräch sei, in welcher Form und mit welchem Aufwand die Fläche zurückgeschnitten werden soll.

Ebenso spricht er den Friedhof Mühlenbach an und fragt, ab wann mit einer Belegung des neuen Friedhoftraktes zu rechnen sei. Dies soll seitens der Verwaltung 2019 erfolgen. Hierzu ist eine Friedhofssatzung zu erlassen sowie eine Gebührenkalkulation zu erstellen. Bisher sei aber noch niemand an die Gemeinde herangetreten.

## **2. Zuschüsse (Platzpauschale) an Tagespflegepersonen -Beratung und Beschluss**

### **I. Beschlussantrag**

Die Gemeinde Mühlenbach gewährt Tagespflegepersonen (Tagesmütter und Tagesväter) ergänzend zur laufenden Geldleistung der Eltern von 5,50 € pro Stunde für jedes betreute Kind unter 7 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mühlenbach eine monatliche Pauschale von:

- 1) 30 € pro Monat/Kind bei einer Betreuungszeit von 5-15 Stunden/Woche
- 2) 60 € pro Monat/Kind bei mehr als 15 Stunden/Woche
- 3) 10 € pro Monat/Kind für die regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 07:30 Uhr und nach 17:30 Uhr, über das Wochenende, über Nacht)

Die Betreuungszeit beträgt jeweils mindestens einen Kalendermonat.

Die Zuschussgewährung beginnt ab dem 01.01.2019 und ist auf zunächst auf die Dauer von 2 Jahren befristet.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Aktuell können in Mühlenbach alle angemeldeten Kinder im Kindergarten untergebracht werden. Dies erfordert aber schon jetzt ständige Anstrengungen und Umstrukturierungen im Kindergartenbereich.

Im Ortenaukreis ist davon auszugehen, dass die Zahl der Betreuungen innerhalb der nächsten zwei Jahre um 30 % steigen wird. Die aktuellen Belegungszahlen und der voraussichtliche Platzbedarf lassen auch in Mühlenbach schon jetzt auf eine erhöhte Nachfrage, gerade bei den Krippenkindern, schließen.

Eine Alternative zur Kleinkindbetreuung im Kindergarten bietet hier die Tagespflege. Damit die Qualität der Kinderbetreuung gesichert ist, werden Tageseltern in Qualifizierungskursen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Dort erwerben sie rechtliche, pädagogische und psychologische Grundkenntnisse..

Die Tagespflege ist eine anerkannte öffentliche Betreuungsform im familiennahen Umfeld. Sie ist gesetzlich gleichrangig mit der Betreuung in einer Tageseinrichtung. Deshalb sind sowohl der Rechtsanspruch als auch die zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen vergleichbar, so zum Beispiel die Aufsichtspflicht und die Beachtung der Schweigepflicht.

Der Rechtsanspruch beinhaltet einen Grundanspruch von insgesamt 20 Wochenstunden für alle Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren. Zudem kann ein individueller Bedarf geltend gemacht werden. Für Eltern besteht ein Wahlrecht im Hinblick auf die Betreuungsform, die ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht. Im Unterschied zu den Tageseinrichtungen können Art und Inhalt der Betreuung zwischen den Tageseltern und den Familien individuell abgesprochen werden. Gerade für die Betreuung von Kleinkindern oder für die Randbetreuung außerhalb der geregelten Kindergartenzeiten besitzt eine solche Betreuungsform eine besondere Bedeutung.

Insgesamt ist deshalb von folgenden Vorteilen auszugehen:

- die Kindertagespflege ist kurzfristiger zu realisieren als die Einrichtung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung
- Investitionskosten für Gebäude entfallen
- keine Festanstellung von Personal erforderlich, Tagesmütter sind freiberuflich tätig
- hohe Flexibilität der Betreuungszeiten, auch über Betreuungszeiten einer Kindertageseinrichtung hinaus
- wechselnde und manchmal ungewöhnliche Betreuungszeiten, wie zum Beispiel an den Wochenenden und über Nacht sind möglich
- Regulation durch Angebot und Nachfrage, dadurch Verminderung des Risikos zu viele Plätze vorzuhalten
- Zuschüsse für abgebende Eltern durch das Land und die wirtschaftliche Jugendhilfe
- starke Bindung zur Tagespflegeperson
- Sicherung des gesetzlichen Wunsch- und Wahlrechts der Eltern
- sehr kleine Gruppen
- familiärer Charakter

Das Diakonische Werk Ortenau hat in Zusammenarbeit mit dem Tageselternverein der Ortenau verschiedene Vorschläge erarbeitet, nach denen Kommunen darauf hinwirken können, die Tagespflege zu fördern. Durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen, den sogenannten Platzpauschalen, von Seite der Gemeinden sollen Tagesmütter gewonnen werden bzw. vorhandene Tagesmütter motiviert werden, ihre Betreuungsplätze auszuschöpfen.

Im Ortenaukreis wird bereits von den Gemeinden Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Seelbach, Ringsheim, Mahlberg, Rust und Sasbachwalden eine Platzpauschale gezahlt.

Derzeit stehen in Mühlenbach noch keine Tagesmütter zur Verfügung.

Der Erhalt und die weitere gute Entwicklung der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil im Konzept der Gemeinde Mühlenbach, so dass vorausschauend auch ein Angebot von qualifizierten Tagesmüttern im Rahmen der Tagespflege vorhanden sein soll.

Die Zuschusszusage sollte zunächst vorläufig auf zwei Jahre befristet werden. Nach Ablauf eines Jahres kann dann eine Zwischenbilanz gezogen werden, um die Entwicklung der Maßnahme abzuschätzen.

Eine Vertreterin des Diakonischen Werks wird in der Sitzung anwesend sein und die Tagespflege in der Ortenau sowie die Platzpauschale als Mittel zur Unterstützung durch die Gemeinde Mühlenbach näher erläutern.

### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Wössner begrüßt Frau Kunde vom Diakonischen Werk. Die Referentin stellt die Tagespflege sowie die Platzpauschale vor. Die Abrechnung der Tagesmütter erfolgt über

das Diakonische Werk an die Gemeinde. Nach kurzer Diskussion befürwortet der Gemeinderat die vorgegebenen Pauschalen.

#### **IV. Beschluss**

Die Gemeinde Mühlenbach gewährt Tagespflegepersonen (Tagesmütter und Tagesväter) ergänzend zur laufenden Geldleistung der Eltern von 5,50 € pro Stunde für jedes betreute Kind unter 7 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mühlenbach eine monatliche Pauschale von:

- 1) 30 € pro Monat/Kind bei einer Betreuungszeit von 5-15 Stunden / Woche
- 2) 60 € pro Monat/Kind bei mehr als 15 Stunden / Woche
- 3) 10 € pro Monat/Kind für die regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 07:30 Uhr und nach 17:30 Uhr, über das Wochenende, über Nacht)

Die Betreuungszeit beträgt jeweils mindestens einen Kalendermonat.

Die Zuschussgewährung beginnt ab dem 01.01.2019 und ist auf zunächst auf die Dauer von 2 Jahren befristet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **3. Bauantrag zum Anbau einer Lagerhalle im Gewerbegebiet „Vorbäch“, Vorbächstraße 18, Flst.Nr. 235/4, Gem. Mühlenbach Bauherrin: Elke Griefßbaum, Hauptstraße 32, Mühlenbach**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass die zwei Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Befreiung von der Traufhöhe gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt wird.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherrin Elke Griefßbaum beabsichtigt den Anbau einer Lagerhalle auf Flst.Nr. 235/4, Vorbächstraße 18, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterdorf“.

Das Gebäude wird auf einer Bodenplatte mit Metallständer aufgerichtet. Das Satteldach (Stahlkonstruktion) erhält eine Dachneigung von 5 Grad und wird mit Trapezblech eingedeckt. Das Gebäude misst 26.6m x 33,05m.

Im genehmigten Lageplan des Bauvorhabens von 2001 (Neubau einer Werkshalle mit Büro und Carport sind im vorderen Bereich Entsiegelungsmaßnahmen eingezeichnet. Dabei muss eine Rasenfläche oder Pflanzbeet geschaffen werden sowie die vor der Halle befindlichen Parkplätze mit Rasengittersteinen belegt werden. Dies ist laut Baurechtsamt Voraussetzung für die Genehmigung des Bauvorhabens. Da die bisherige Restfläche schon versiegelt war, findet durch den Neubau der Lagerhalle keine zusätzliche Versiegelung statt.

Beim Neubau der Lagerhalle wird die Traufhöhe überschritten. Begründet wird dies durch den Einbau einer Krananlage in der Halle, um vor allem LKWs zu be- oder entladen oder auch schwere Lasten zu den einzelnen Arbeitsprozessen zu transportieren. Seitens des Gemeinderates müsste hier eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinterdorf“ erteilt werden.

Der Lageplan, Schnitt sowie die Ansichten Süd, West, Nord und Ost sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben die o.g. Vorbehalte .Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden, wenn die Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden und der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt wird.

Gemeinderat Klaus Grießbaum ist gemäß § 18 GemO als Ehemann der Antragstellerin befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 3 nicht teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass die zwei Entsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Befreiung von der Traufhöhe gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls zugestimmt.

## **4. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 927, Untere Hausmatt 19, Gemarkung Mühlenbach Bauherren: Ingrid und Josef Hansmann, Hauptstraße 6, Mühlenbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherren Eheleute Ingrid und Josef Hansmann planen den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem von ihnen erworbenen Grundstück Flst.Nr. 927, Untere Hausmatt 19, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Neubaugebiet „Hausmatt“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Bebauungsvorschriften.

Das Zweifamilienhaus wird in Massivbauweise mit Keller errichtet, die Doppelgarage wird ebenfalls massiv gemauert. Das Satteldach des Hauptgebäudes wird mit Ziegeln eingedeckt und hat eine Dachneigung von 25 Grad, das Dach der Garage 3 Grad. Im EG (Wohneinheit I) sind offene Küche, Wohn- und Essbereich, Bad, Gästetoilette, Elternschlafzimmer und 2 Kinderzimmer untergebracht, im Dachgeschoß (Wohneinheit II) befindet sich die gleiche Wohnraumaufteilung. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 200 qm.

Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen die Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB.

Gemeinderätin Michaela Paulat ist gemäß § 18 GemO als Schwester der Antragstellerin befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4 nicht teil. Sie nimmt im Zuhörerraum Platz.

### **III. Beschluss**

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

- 5. Bauantrag zum Aufstellen von 2 mobilen WC-Anlagen sowie Anlegen von Stellplätzen auf Flst.Nr. 638, Büchern 33, Gemarkung Mühlenbach  
-Nachtrag wegen Verlegung der bereits genehmigten WC-Anlagen und Stellplätze  
Bauherrin: Elke Buchholz, Büchern 40, Mühlenbach**

**I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Verlegung der WC-Anlagen sowie der Stellplätze zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum neuen Standort.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Bauherrin Elke Buchholz hat bereits im Juli 2017 das Aufstellen von 2 mobilen WC-Anlagen sowie das Anlegen von 6 Stellplätzen auf Flst.Nr. 638, Büchern 33, Gemarkung Mühlenbach geplant und auch genehmigt bekommen. Die Parkplätze dienen den Besuchern des „Bogenparcours“ als Abstellfläche der PKWs und die 2 Außentoiletten zur Verrichtung der Notdurft. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Durch den Wohnhausbrand „Schwab“, Büchern 33 im Januar 2018 haben sich Standortänderungen ergeben, welche im beiliegenden Lageplan ersichtlich sind. Die Größe der Stellplätze sowie der gesamten WC-Anlagen bleiben gleich wie im bereits genehmigten Bauantrag von 2017.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben (Verlegung) keine Bedenken. Wir bitten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum neuen Standort zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Verlegung der WC-Anlagen sowie der Stellplätze zur Kenntnis und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum neuen Standort.

- 6. Bauantrag zum Umbau / Anbau des Dachgeschosses mit Terrasse sowie Neubau einer Doppelgarage auf Flst. Nrn. 192, Vorbächstraße 12, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Herr Tobias Lupfer, Vorbächstraße 12, Mühlenbach**

**I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauantragsteller Herr Tobias Lupfer plant den Umbau / Anbau des Dachgeschosses mit Terrasse sowie den Neubau einer Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 192, Vorbächstraße 12, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Herr Lupfer möchte im Dachgeschoss die Wohnung für seine Familie ebenerdig erweitern. Daher soll ein Anbau mit einer Stütze vom Dachgeschoss aus Richtung Mühlhaldenweg erfolgen. Auf der Südseite wird ein Balkon im DG angebaut, auf der Ostseite werden zwei

Dachgauben zur besseren Belichtung und zum Raumgewinn errichtet. Die Gesamtwohnfläche im DG steigt so auf 121 qm.

Der Anbau wird vollmassiv (Mauerwerk) ausgeführt. Das Betonflachdach wird, in Absprache mit Baurechtsamt und Bauherr extensiv begrünt. Somit fügt sich der Anbau in die Umgebungsbebauung ein.

Ebenso will der Bauherr auf der Südseite eine neue Doppelgarage (Länge 6,48m x Breite 5,72m) errichten. Die Ausführung erfolgt mit Massivstahlbetonwänden mit Flachdach.

Der Lageplan, Schnitt und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken; das Einvernehmen gem. § 36 BauGB kann erteilt werden.

### **III. Beschluss**

Alle Gemeinderäte erteilen das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass das Betonflachdach extensiv zu begrünen ist.

## **7. Bekanntgaben –mündlich-**

### **7.1 Geschwindigkeitsüberwachung durch das LRA Ortenaukreis am Ortseingang Mühlenbach von Haslach kommend**

Am Donnerstag, 18.10.2018 hat das LRA eine Geschwindigkeitsmessung am Ortseingang Mühlenbach B294 durchgeführt. Die Messung erfolgte von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr. Von insgesamt ca. 1.500 gemessenen KFZ wurden 82 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Vorgeschriebene Geschwindigkeit in diesem Bereich: 50 km/h ; höchste gemessene Geschwindigkeit: 78 km/h.

### **7.2 Förderprogramm zur Offenhaltung der Landschaft –Transportkostenzuschuss**

Bis zum 30. September 2018 konnte von den Mühlenbacher Landwirten wieder der Transportkostenzuschuss beantragt werden. In diesem Jahr wurden 39 Anträge eingereicht und ein Zuschuss für insgesamt 402 Rinder beantragt. (Vergleich 2017: ebenfalls 39 Anträge bei 407 Rindern).

### **7.3 Bericht aus der Kindergartenkuratoriumssitzung: derzeitiges und künftiges Betreuungsangebot, allgemeinen Belegungszahlen, Platzbedarf und Platzangebot**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt der Katholischen Kirchengemeinde entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 24.10.2018 zu verfahren.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Das Kindergarten-Kuratorium hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2018 in einer umfassenden Tagesordnung über die Belegungszahlen, den Platzbedarf, das aktuelle und künftige Betreuungsangebot sowie die Personalsituation beraten.

In letzter Zeit gab es mehrere Abmeldungen in der Krippe aufgrund von erneuter Schwangerschaft der Mutter oder Umorientierung aufgrund privater Gründe. Die Mehrzahl der Eltern wünscht sich einen Dreitageskrippenplatz. Auffällig ist, dass die Kinder immer häufiger bereits im 1. Lebensjahr angemeldet werden. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Elisabeth Schäfer, hat auf die große Anzahl der Geburten im Jahr 2018 hingewiesen und auf

die Notwendigkeit, dem zu erwartenden erhöhten Bedarf gerecht zu werden. Um dieser Nachfrage an Betreuungsplätzen gerecht zu werden, ist es notwendig, vorausschauend zu planen und nach Alternativen zu suchen. Ab dem 1. Januar 2019 liegt die Betriebserlaubnis zur neuen Kindergartengruppe vor (Altersmischung von 2 bis 6 Jahren in der Mäusegruppe). Die erforderliche Anpassungen im räumlichen Bereich (zweite Wickelkommode usw.) werden durchgeführt. Weiter kommt eine Unterstützung von Tagesmüttern und -vätern durch eine sogenannte Platzpauschale in Betracht. Dies auch vorausplanend, da derzeit in Mühlenbach noch keine Tagesmütter in Anspruch genommen werden.

Der Städte- und Gemeindefrat empfiehlt aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen eine jährliche Gebührenerhöhung im Kindergartenbereich von 3 %. Die Kindergartenbeiträge der Kath. Kindergärten in der Seelsorgeeinheit Haslach sollen hier angepasst und vereinheitlicht sein.

Frau Vollmer-Himmelsbach, Kindergartenbeauftragte, berichtet über die aktuellen Belegungszahlen, das Platzangebot und den Platzbedarf des Kindergartens.

### III. **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig der Katholischen Kirchengemeinde, entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 24.10.2018 zu verfahren. Die Niederschrift der Kuratoriumssitzung liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

### 8. **Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderätin Monika Öhler fragt an, ob der Antrag für die Bezuschussung der Hangmähdmaschine schon gestellt wurde. Dies wird in nächster Zeit innerhalb der Antragsfrist noch erledigt.

Die Vorsitzende:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protollführer:

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Klaus Grießbaum

.....  
Klaus Armbruster